

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer Raiffeisenbank Faistenau-Hintersee eGen, LEI 529900SBI63M33ETL90

Zusammenfassung

Die Bank berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von Raiffeisenbank Faistenau-Hintersee eGen (im Folgenden als "Bank bezeichnet).

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember 2022.

Die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde bei den einzelnen Vermögensverwaltungsprodukten der Bank im Hinblick auf die gewählte Anlagestrategie festgelegt. Produktbezogene Angaben dazu, ob und – wenn ja – wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren jeweils berücksichtigt werden, entnehmen Sie bitte den Offenlegungen „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ zu den einzelnen Vermögensverwaltungsprodukten. Die genannten Dokumente sind unter Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen <https://www.raiffeisen.at/sbg/faistenau-hintersee/de/meine-bank/raiffeisen-bankengruppe/agb.html> auf der Webpage der Bank abrufbar.

Der Standardansatz bei von der Raiffeisen Salzburg Invest GmbH (im Folgenden „RSI“) gemanagten Vermögensverwaltungsprodukten bzw. in der Vermögensverwaltung eingesetzten Fonds der Raiffeisen KAG, die Teil der nachhaltigen Produktpalette sind, sieht die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen vor. Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen fußt unter anderem auf den UN SDGs 1), dem UN Global Compact, den OECD-Richtlinien für Corporate Governance sowie multinationale Unternehmen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und anderen internationalen Konventionen und Normen. Außerdem werden in der Umsetzung der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen Anforderungen widerspiegelt, die die meisten klima-kritischen Sektoren betreffen und an den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens ausgerichtet sind.

1) Sustainable Development Goals (SDGs); die SDGs sind die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und wurden von 193 Ländern einstimmig angenommen, sowie von der österreichischen Bundesregierung implementiert.

Im Einzelnen werden – soweit dies in der Anlagestrategie vorgesehen ist – Indikatoren aus folgenden Bereichen herangezogen:

Unternehmen

Umwelt: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall,

Soziales: Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption sowie Bestechung

Als zusätzliche Indikatoren wurden im Bereich Umwelt Wasserverbrauch und Recycling und im Bereich Soziales die Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgewählt.

Staaten und supranationalen Organisationen

Umwelt: Treibhausgasintensität

Soziales: Verstoß gegen soziale Bestimmungen als Nachhaltigkeitsindikatoren

Die Policy der Raiffeisen KAG zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Produktebene im Detail finden Sie auf der Webpage der Raiffeisen KAG unter www.rcm.at bzw. rcm-international.com unter Themen/Nachhaltigkeit.

Vermögensverwaltungen, deren Anlagestrategie keine Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen vorsehen, sind Gegenstand von Beschränkungen im Bereich der Kohle (abweichende Vereinbarung im Rahmen von individuellen Anlagerichtlinien möglich). Der Ausschluss von in Investments in geächtete Waffen sowie Nahrungsmittelspekulation wird angestrebt. Diese Maßnahme trägt ebenfalls zur Reduktion von nachteiligen Auswirkungen bei.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde bei den einzelnen Vermögensverwaltungsprodukten der Bank im Hinblick auf die gewählte Anlagestrategie festgelegt. Negativkriterien, die sich auf alle Vermögensverwaltungsprodukte erstrecken, adressieren folgende Themengebiete: Kohle, kontroverse Waffen, Nahrungsmittelspekulation und reputationsgefährdende Titel. Darüberhinausgehend werden für Vermögensverwaltungsprodukte mit ökologischen und sozialen Merkmalen weitere Negativkriterien eingehalten, die den Offenlegungen „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ zu den einzelnen Vermögensverwaltungsprodukten zu entnehmen sind. Die genannten Dokumente sind unter Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen <https://www.raiffeisen.at/sbg/faistenau-hintersee/de/meine-bank/raiffeisen-bankengruppe/agb.html> auf der Webpage der Bank abrufbar.

Die folgende Beschreibung bezieht sich auf das Management durch die RSI, die in der Vermögensverwaltung die Produktpalette der Raiffeisen KAG einsetzt.

Der nachhaltigen Produktpalette liegt der nachhaltige Investmentprozess der Raiffeisen KAG, zugrunde, der auf der durchgehenden Integration von ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Aspekten (ESG 2)) basiert.

Dies erfolgt auf mehreren Ebenen im Investmentprozess, in denen die traditionelle finanzielle Analyse mit der ESG-Analyse verbunden wird.

Unternehmen

Die Raiffeisen KAG hat wesentliche Themen auf der Investmentebene identifiziert, denen im Rahmen des internen Researchs auf Basis der sogenannten Zukunftsthemen viel Raum beigemessen wird und die auch Eingang in den Investmentprozess der Raiffeisen KAG gefunden haben. Die bearbeiteten Themen umfassen derzeit insbesondere die Bereiche Energie, Infrastruktur, Rohstoffe, Technologie, Gesundheit/ Ernährung/ Wohlbefinden, Kreislaufwirtschaft und Mobilität.

Die Integration von ESG-Aspekten (Environment, Social, Governance) zielt darauf ab, neben Ertrags- und Risikozielen auch verstärkt die gesellschaftliche Verantwortung der Veranlagung zu berücksichtigen. Nachhaltigkeit ist somit aktives Management.

Ausgangspunkt des integrierten Ansatzes der Raiffeisen KAG ist die Analyse auf Basis interner und externer Daten und Informationen. Internes Know-how findet auf Basis der proprietären Researchergebnisse aus den Zukunfts-Themen statt,

auch sektorbezogene Investmentbeurteilungen der Raiffeisen KAG stehen am Beginn des Analyseprozesses. Weiters werden Positiv- und Negativkriterien berücksichtigt. Bezüglich des zugrunde liegenden externen Researchs bilden Daten zweier Nachhaltigkeits-Research-Agenturen eine wichtige Grundlage. Basierend auf internen und externen ESG-Daten wird der selbst entwickelte Raiffeisen-ESG-Corporate-Indikator für Unternehmen errechnet, der ein zentrales Entscheidungskriterium im Investmentprozess der Nachhaltigkeitsfonds darstellt. Insgesamt fußt der unternehmensbasierte ESG-Indikator auf drei Säulen: neben der Sektoreinschätzung und der Unternehmenseinschätzung spiegelt das Thema Engagement den dritten Teil des Indikators wider.

Die erste Säule des Raiffeisen- ESG-Corporate-Indikators basiert auf der internen Einschätzung der Zukunfts-Themen-Teams. Sie erarbeiten Scores für Sektoren und Subsektoren, die das Potenzial aus Nachhaltigkeitssicht widerspiegeln, somit also eine Sektor- bzw. Themen-Einschätzung darstellen. Die verwendete Bewertungsskala ist fünfstellig.

Die Berechnung der ESG-Unternehmens-Einschätzung folgt als zweite Säule des Investmentprozesses. Darin enthalten sind diverse Bewertungen externer Partner, die eine Stakeholderbewertung, eine Bewertung von ESG-Risiken, eine Corporate Governance-Bewertung, eine Einschätzung von Kontroversen und eine SDG 3)- Bewertung beinhalten, sowie die Beurteilung anhand der von der Raiffeisen KAG definierten Negativkriterien. Auf dieser Analyseebene kommt es auch zu einer

[2] ESG: environment, social and governance

[3] Sustainable Development Goals (SDGs); die SDGs sind die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und wurden von 193 Ländern einstimmig angenommen sowie von der österreichischen Bundesregierung implementiert.

Vorselektion des gesamten Investmentuniversums. Unter nachhaltigen Gesichtspunkten darf kein Unternehmen oder Emittent des Universums gegen die von der Raiffeisen KAG definierten Negativkriterien verstoßen. Die Negativkriterien unterliegen einem laufenden Monitoring und können aufgrund neuer Erkenntnisse und Entwicklungen am Markt ergänzt oder angepasst werden. Ziel der strengen Kriteriologie ist die Vermeidung von kontroversen Geschäftsfeldern und kriminellen Handlungen, die zu einem hohen Schaden für die Umwelt und Gesellschaft, aber auch für Unternehmen führen können. Negativkriterien können von der Umweltseite her motiviert sein (wie Förderung von Öl und Gas, Kohleproduktion und Energiegewinnung aus Kohle), soziale oder gesellschaftliche Relevanz haben (wie Verletzung von Arbeits- oder Menschenrechten) oder die Governance betreffen (wie Korruption oder Bilanzfälschung). Auch die moralische Ebene ist die Grundlage einiger Kriterien wie Glücksspiel oder Pornografie.

Auf der finanziellen Seite wird in Unternehmen und Emittenten mit unzureichender finanzieller Tragkraft nicht investiert.

Als dritte Säule fungiert die Engagement-Bewertung. Engagement Aktivitäten finden ausschließlich über Teile der im Rahmen der Vermögensverwaltung eingesetzten Fonds der Raiffeisen KAG statt. Auch in anderen im Rahmen der Vermögensverwaltung eingesetzten Fonds findet Engagement statt.

Die Vermögensverwaltungsverträge in den Raiffeisen Vermögensverwaltungsprodukten sehen keine ausdrückliche Ermächtigung für die Bank vor, die mit dem Aktienbestand des Portfolios verbundenen Stimmrechte auszuüben. Daher kann weder die Raiffeisenbank noch die RSI, an die die Vermögensverwaltung ausgelagert wurde, Stimmrechte, der sich im Portfolio des Kunden befindlichen Aktien ausüben.

Die gute Unternehmensführung, insbesondere bei soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern und der Vergütung, ist Voraussetzung für die Auswahl von Unternehmen. Die Bewertung der guten Unternehmensführung im Anlageprozess erfolgt in den oben beschriebenen Säulen durch die Anwendung von Negativkriterien, die Integration von ESG-Research im Anlageprozess für die Bewertung von Unternehmen und letztlich für die Titelauswahl sowie durch eine kontinuierliche Überprüfung des Governance-bezogenen Scores im internen Limitsystem. Governance-bezogene Themen sind auch besonders relevant im Prozess für reputationsgefährdete Titel.

Staatsanleihen

Für die Beurteilung von Staaten wurde der Raiffeisen-ESG-Sovereign Indikator entwickelt. Für die Berechnung wurden verschiedene Themen identifiziert, die abbilden, wie nachhaltig die Staaten sowohl in ihrer Gesetzgebung als auch in ihrem Wirken gegenüber der Umwelt oder ihren Bürgern agieren. Diese Themen werden durch sogenannte Faktoren im Berechnungsmodell repräsentiert, wobei jeder verwendete Faktor einer der Kategorien Umwelt (Environment), Soziales (Social) oder Governance, sowie einer der Unterkategorien Biodiversität, Klimaschutz, Ressourcen, Umweltschutz, Grundbedürfnisse, Gerechtigkeit, Humankapital, Zufriedenheit, Institutionen, Politik, Finanz oder Transparenz zugeordnet wird.

In die Berechnung fließen ebenfalls Daten externer Researchanbieter mit ein.

Der Prozess der Titelauswahl bei Staatsanleihen inkludiert die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen. Dies erfolgt durch den Einsatz von Negativkriterien, durch Integration von ESG-Research im Investmentprozess und in der Titelauswahl (Positivkriterien). Die Verwendung von Positivkriterien beinhaltet die absolute und relative Bewertung von Staaten in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung, dargestellt durch Faktoren wie das politische System,

Menschenrechte, soziale Strukturen, Umweltressourcen und den Umgang mit dem Klimawandel.

Der untenstehenden Tabelle kann ein Überblick entnommen werden, welcher Prozessschritt welche Indikatoren umfasst. Zukünftige Abweichungen von den geplanten Maßnahmen sind jederzeit möglich.

Weitere Informationen zum nachhaltigen Investmentprozess unseres Partners in der Vermögensverwaltung der Raiffeisen KAG entnehmen Sie der auf der Website veröffentlichten Nachhaltigkeitspolicy unter www.rcm.at bzw. rcm-international.com unter Unsere Themen/Nachhaltigkeit.

Die nachstehenden Angaben zu Auswirkungen beziehen sich auf das gesamte in der Vermögensverwaltung der Bank verwaltete Vermögen. Dies beinhaltet das in den standardisierten Vermögensverwaltungslinien Klassik Invest und Klassik Invest Nachhaltigkeit sowie das in der gesamten Vermögensverwaltungslinie der nachhaltigen digitalen Vermögensverwaltung WILL verwaltete Vermögen. Bei der Auswahl der Investmentfonds und ETFs wird darauf Bedacht genommen, dass diese die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen.

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2022	Einheit	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	0,0408	Tonnen Co2		
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	0,0165	Tonnen Co2		
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	0,4993	Tonnen Co2		
		THG-Emissionen insgesamt	0,5566	Tonnen Co2		
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	155,3313	Tonnen Co2 pro Mio EUR		
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	27,2434375	Tonnen pro Mio EUR		
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	14,97%	Prozent		
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	Energieverbrauch Kohle/Nuklear/unbekannte Energiequellen: N.V.		Prozent	Näherungswert für „Energieverbrauch Kohle/Nuklear/unbekannte Energiequellen“ und „Verbrauch nicht erneuerbarer Energien“
			Verbrauch nicht erneuerbarer Energien: 2,015		Prozent	
			Erzeugung nicht erneuerbarer Energie: 0		Prozent	
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	Land-, Forstwirtschaft, Fischerei: 0,000044		GWh pro Mio EUR		
		Bergbau und Gewinnung von Rohstoffen: 0,0112		GWh pro Mio EUR		
		Fertigungsindustrie: 0,0100		GWh pro Mio EUR		
		Versorgung mit Elektrizität, Gas, Dampf und Klimaanlage: N.V.		GWh pro Mio EUR		
		Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Altlastensanierung: N.V.		GWh pro Mio EUR		
		Bau: N.V.		GWh pro Mio EUR		
		Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Motorrädern: N.V.		GWh pro Mio EUR		
		Transport und Lagerung: 0,0087		GWh pro Mio EUR		
		Aktivitäten im Immobilienbereich: N.V.		GWh pro Mio EUR		
Aktivitäten von extraterritorialen Organisationen und Körperschaften: 0,0002		GWh pro Mio EUR				
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,00%	Prozent	Näherungswert	

Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	N.V.		Tonnen pro Mio EUR		
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	N.V.		Tonnen pro Mio EUR	Näherungswert	
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG; ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2022		Einheit	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,0056		Prozent		
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0,1947		Prozent		
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	0,0519		Prozent		
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	0,1334		Prozent		
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,0000		Prozent	Geringfügige Bestände sind aufgrund unterschiedlicher Definitionen von umstrittenen Waffen (dual use ¹⁾) und im Hinblick auf nicht von der Raiffeisen KAG gemanagte Portfolios möglich.	
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2022		Einheit	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionstätigkeit der Länder, in die investiert wird	7,0525		Tonnen pro Mio EUR BIB		
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	Relativ:	0,023125	Prozent		
			Absolut:	0	Prozent		
Die Indikatoren für Investitionen in Immobilien kommen nicht zur Anwendung, da direkte Veranlagungen in Immobilien nicht zulässig sind.							

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2022		Einheit	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Wasser, Abfall und Materialemissionen	Wasserverbrauch und Recycling	Durchschnittlicher Wasserverbrauch (in Kubikmetern) der Unternehmen, in die investiert wird, pro einer Million EUR Umsatz	6.607,3372		m ³ pro Mio. EUR	Näherungswert	
Soziales und Beschäftigung	Unfallquote	Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	NV.		Vorfälle pro 20.000 Stunden		

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Da die Vermögensverwaltung der Bank in allen angebotenen Varianten durch die Raiffeisen Salzburg Invest als Erfüllungsgehilfe der Bank durchgeführt wird und dabei Wertpapierfonds der Raiffeisen KAG zum Einsatz kommen, wird im Folgenden auf die Nachhaltigkeitspolicy der Raiffeisen KAG abgestellt.

Die Strategie zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurde in Form einer Policy am 20.9.2022 von der Geschäftsführung der Raiffeisen KAG genehmigt und auf deren Website www.rcm.at bzw. rcm-international.com unter Unsere Themen/Nachhaltigkeit veröffentlicht.

Die folgenden Ausführungen bezieht sich auf das Management durch die Raiffeisen KAG.

Der ESG Investmentprozess der Raiffeisen KAG adressiert negative Nachhaltigkeitsauswirkungen im Wesentlichen mittels Negativkriterien, und Positivkriterien (Best-in-Class) und Engagement. Des Weiteren wird ein unternehmenseigener ESG Indikator berechnet.

Das Nachhaltigkeitsrisiko wird von der Abteilung Risikomanagement der Raiffeisen KAG unabhängig vom Fonds- und Portfoliomanagement unter Einbeziehung externer Daten bewertet und überwacht. Dabei können sowohl Nachhaltigkeitsbewertungen (Scores) als auch Nachhaltigkeitskennzahlen (wie z.B. CO2 Ausstoß) zur Anwendung kommen. Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Unternehmensbranche.

Feststellung, Bewertung und Steuerung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Unter Nachhaltigkeitsfaktoren sind Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu verstehen. Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beschreiben die Wirkung des Investments auf das Außen, während Nachhaltigkeitsrisiken von außen (potenziell) negativ auf den Wert des Investments einwirken. Unter Nachhaltigkeitsrisiken versteht man Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Ein bedeutender Aspekt von Nachhaltigkeitsrisiken sind die damit für Unternehmen und Emittenten verbundenen Umwelt- und Reputationsrisiken (z.B. durch Aufrufe, Produkte wegen Verstößen gegen Arbeitsrechte nicht zu kaufen). Der Unterschied zwischen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und Nachhaltigkeitsrisiken ist nicht trennscharf, so reduzieren Maßnahmen zur Beschränkung des Nachhaltigkeitsrisikos regelmäßig auch negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und umgekehrt.

Die Methoden zur Auswahl der Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und zur Feststellung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind in den gesamtheitlichen nachhaltigen Investmentprozess der Raiffeisen KAG eingebettet. Aufgrund dieses holistischen Ansatzes berücksichtigt der Investmentprozess alle im vorhergehenden Abschnitt angeführten Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Das Vermeiden kontroverser Geschäftsfelder und -praktiken basiert auf einem ethisch argumentierten Zugang des Vermeidens der Mitwirkung zum Schlechten und ist – auch in der chronologischen Entwicklung – die erste Stufe einer nachhaltigen Veranlagung. Folgende Negativkriterien wurden dabei im Berichtszeitraum bei sämtlichen Vermögensverwaltungsprodukten berücksichtigt: Kohle (in mehreren Entwicklungsschritten werden Investments in Unternehmen und Staaten aus, die im Bereich Kohle aktiv sind, ausgeschlossen), kontroverse Waffen (Investments in Unternehmen, die im Bereich „geächtete Waffen“ aktiv sind, werden ausgeschlossen) und Nahrungsmittel (Investments, die Nahrungsmittelspekulation ermöglichen oder unterstützen könnten, werden ausgeschlossen). Im nachhaltigen Investmentprozess sind Unternehmensemittenten, die sehr schwerwiegende Kontroversen in den Bereichen Verletzung von Menschenrechten, Verstoß gegen Arbeitsrechte, Einsatz von Kinderarbeit, Korruption & Bilanzfälschung und Verstöße gegen den UN Global Compact aufweisen oder in der Herstellung von Endprodukten im Bereich Tabak tätig sind, in den nachhaltigen Vermögensverwaltungsprodukten ausgeschlossen. Zusätzliche Negativkriterien, die für Produkte mit höherem Nachhaltigkeitsstandard gelten, werden anhand des jeweiligen Produktprofils festgelegt, diese Informationen entnehmen Sie bitte den Offenlegungen „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ zu den einzelnen Vermögensverwaltungsprodukten. Die genannten Dokumente sind unter Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen <https://www.raiffeisen.at/sbg/faistenau-hintersee/de/meine-bank/raiffeisen-bankengruppe/agn.html> auf der Webpage der Bank abrufbar.

Für alle von der RSI verwalteten Portfolios mit nachhaltiger Ausrichtung wird ein konsequenter Ausstieg aus der Finanzierung der Nuklearindustrie bis 2030 angestrebt, wobei alle investierbaren Unternehmen, die im Bereich Nuklearenergie, Uranabbau, Uranverarbeitung, dem Transport und sonstiger Infrastruktur tätig sind, umfasst sind. Die Anwendung von Negativkriterien ist ein wichtiger Schritt zur Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. der Schwere wichtiger negativer Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters.

Als weiterer zentraler Punkt der Methoden zur Feststellung, Bewertung und Steuerung der negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden Positivkriterien angewandt. Diese werden im Sinne eines Best-in-Class-Ansatzes implementiert. Dabei wird die Integration von ESG-Research in die Unternehmensbewertung und folglich die Titelauswahl gewährleistet, wobei dies auch sinngemäß für Staaten (Gebietskörperschaften) als Emittenten von Schuldtiteln angewandt wird. Diese durchgängige Integration von ESG-Research in den Investmentprozess (ESG-Indikatoren) führt zu einer höheren ESG-Qualität und zu einer Verbesserung des Risikoprofils des Portfolios. Ein weiteres wesentliches Thema im Bereich der Einschätzung von Nachhaltigkeitsauswirkungen stellt die Beurteilung des Beitrages von Titeln zu den SDGs dar, wobei Titel vor und während eines Investments auf ihre SDG-bezogene Wirkungen analysiert werden. Durch die Implementierung von Positivkriterien wird der Fokus auf Emittenten gerichtet, die bei der Nachhaltigkeitsbetrachtung überdurchschnittliche Ergebnisse innerhalb ihrer relevanten Vergleichsgruppe aufweisen. Dadurch wird darauf eingewirkt, negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren – wo diese unvermeidbar sind – in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Ausprägung zu verringern.

Die Gewichtung der einzelnen Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren leitet sich aus dem nachhaltigen Investmentprozess ab: zehn der obligatorischen PAIs (PAI 3, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16) werden in zwei der insgesamt drei Stufen des Nachhaltigkeitskonzepts abgebildet, während die restlichen sechs Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (1, 2, 4, 5, 6, 13) auf jeweils einer Ebene des Investmentprozesses berücksichtigt werden.

Wie zuvor erwähnt findet im Rahmen des holistischen Nachhaltigkeitsansatzes keine systematische Beschränkung auf einzelne Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren statt. Vielmehr werden im Regelfall alle Indikatoren im Investmentprozess berücksichtigt. Im Berichtszeitraum wurde wie oben ausgeführt ein qualitativer Ansatz und keine quantitative Limitierung einzelner Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gewählt. Daher sind keine Fehlermargen vorgesehen.

Die Daten der Tabelle im vorigen Abschnitt umfassen direkte Einzeltitelbestände der Vermögensverwaltung sowie die Einzeltitelbestände von Investmentfonds, in die in der Vermögensverwaltung veranlagt wird (mit Ausnahme der „Weiteren Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“). Indirekte Veranlagungen über derivative Instrumente sind von untergeordneter Bedeutung und werden nicht berücksichtigt.

Datenquellen

Die ESG-Bewertung im Nachhaltigkeitsprozess der Raiffeisen KAG [Achtung OÖ/Salzburg individualisieren] basiert auf internen und externen Researchquellen. Zum hauseigenen Research tritt eine Kombination von zwei externen Datenanbietern. Ein potenzieller Mehrwert der Unternehmen für Umwelt und Gesellschaft wird analysiert und auch im Rahmen von Engagement-Gesprächen thematisiert. Die beiden externen Datenanbieter bringen einander ergänzende ESG-Research-Ansätze und jeweils eigene Inputvariablen in die Analyse ein.

Der erste Ansatz – angewandt vom Researchprovider Institutional Shareholder Services – basiert auf einer vollumfänglichen Stakeholder- bzw. Nachhaltigkeitsanalyse des jeweiligen Unternehmens anhand einer Methodik, die auf dem Frankfurt-Hohenheimer Leitfadens beruht. Die hier berichteten Datenpunkte der negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mittels Datenschnittstelle monatlich von Institutional Shareholder Services bezogen.

Der zweite Ansatz – angewandt vom Researchprovider MSCI ESG Research Inc. – analysiert im Besonderen Aspekte des ESG Risikos und das damit verbundene Risikomanagement des jeweiligen Unternehmens anhand von nachhaltigen (Schlüssel-)Indikatoren/Key Performance Indikatoren (KPIs). Die Bewertung erfolgt jeweils branchenadjustiert, damit die Unternehmen vergleichbar gemacht werden können und die für jedes Unternehmen relevanten Punkte einfließen.

Für die Überprüfung von Negativkriterien und zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie zur Bewertung von Kontroversen zieht die Raiffeisen KAG Daten des Researchproviders Institutional Shareholder Services heran. Für das interne Limitsystem sowie der Bewertung des Vorliegens von kontroversen Geschäftsfeldern werden Daten des Researchproviders MSCI ESG Research Inc. eingesetzt. Die von den Researchpartnern bezogenen Daten werden mittels qualitätsgesichertem monatlichen Prozess in die Systeme der Raiffeisen KAG eingespielt. Vor allem für Researchprozesse werden Daten zum Teil auch direkt über eine webbasierte Lösung von Institutional Shareholder Services bezogen. Die Sicherung der Datenqualität erfolgt durch regelmäßiges Monitoring der eingespielten Daten sowie Durchführung von Plausibilitätschecks. Bei der Auswahl von Datenanbietern stehen der Abdeckungsgrad (bezogen auf das Anlageuniversum und die verfügbaren Datenpunkte), die Methodik sowie die Nutzbarkeit im Vordergrund.

Teilweise ist die Offenlegung von Daten durch Unternehmen eingeschränkt, was die Notwendigkeit von Datenschätzungen zur Folge hat. Datenanbieter schätzen daher regelmäßig Datenpunkte, wobei Abdeckungsgrad und Methodik laufend verbessert werden. Details zu Datenschätzungen bzw. Verwendung von Näherungswerten entnehmen sie den Erläuterungen in der Tabelle im vorherigen Abschnitt. Die Raiffeisen KAG selbst führt keine Schätzung von Nachhaltigkeitsindikatoren durch. Die Notwendigkeit für Schätzungen wird sich laufend unter anderem durch die Ausweitung von nachhaltigkeitsbezogenen Berichtspflichten von Unternehmen verringern.

Die angewandten Methoden und verwendeten Datenquellen werden durch die begrenzte Verfügbarkeit von relevanten Daten eingeschränkt. Um diese Einschränkungen abzumildern, nutzen die eingesetzten Researchprovider eine Vielzahl von alternativen Daten, darunter Medienquellen, anerkannte internationale oder lokale Nichtregierungsorganisationen, Regierungsbehörden und zwischenstaatliche Organisationen. Eine weitere Beschränkung der Daten besteht bei der Zeitverzögerung der Daten und Bewertungsergebnissen. In der Regel erstatten die betroffenen Unternehmen jährlich für das vorangegangene Geschäftsjahr Bericht, was bedeutet, dass die bereitgestellten Informationen eine erhebliche Zeitverzögerung aufweisen. Eine zusätzliche Verzögerung kann sich aus dem Zeitpunkt, zu dem die Informationen von dem betroffenen Unternehmen veröffentlicht werden, und dem Zeitpunkt, zu dem diese Daten von Datenanbieter gesammelt und verarbeitet werden, ergeben. Darüber hinaus stützen sich die Datenanbieter auch auf alternative Daten, wie z.B. Medienberichte, die typischerweise aktueller sind und auf Ad-hoc-Basis integriert werden. Zukunftsorientierte Bewertungen sind naturgemäß mit einem gewissen Maß an Unsicherheit behaftet, unter anderem, weil erklärte Verpflichtungen oder Strategien möglicherweise nicht wie erwartet umgesetzt werden (können). Die verwendeten Datenprovider wenden robuste Methoden an, um die Glaubwürdigkeit von Verpflichtungen in Bezug auf die künftige Leistung betroffener Unternehmen zu bewerten.

Mitwirkungspolitik

Die Vermögensverwaltungsverträge sehen keine ausdrückliche Ermächtigung für die Bank vor, die mit dem Aktienbestand des Portfolios verbundenen Stimmrechte auszuüben. Daher kann weder die Raiffeisenbank noch die RSI, an die die Vermögensverwaltung ausgelagert wurde, Stimmrechte der sich im Portfolio des Kunden befindlichen Aktien ausüben. Engagement Aktivitäten finden jedoch über die im Rahmen der Vermögensverwaltung eingesetzten Fonds der Raiffeisen KAG und gegebenenfalls andere Verwaltungsgesellschaften statt.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die Vermögensverwaltung der Bank wird in allen angebotenen Varianten durch die RSI als Erfüllungsgehilfe der Bank durchgeführt. Die RSI bekennt sich zu den Grundwerten der RBI-Gruppe, wie sie im Code of Conduct der RBI beschrieben sind und legt den Code of Conduct sinngemäß auch ihrer eigenen Tätigkeit zugrunde.

Verhaltenskodex (Code of Conduct) der Raiffeisen Bank International AG (RBI)

Der Code of Conduct der RBI-Gruppe definiert deren Grundwerte und bildet das Fundament für deren gesetzeskonforme und ethisch orientierte Unternehmenskultur. Er ist für alle Mitarbeiter:innen der RBI-Gruppe bindend und gewährleistet, dass für das geschäftliche und ethische Verhalten höchste Standards eingehalten werden, die auf den folgenden Wertvorstellungen basieren:

- Kundenorientierung
- Professionalität
- Qualität
- Gegenseitiger Respekt
- Initiative
- Teamwork
- Integrität

Das schließt die gute Unternehmensführung ein.

Freiwillige Selbstverpflichtungen

Die Anwendung der negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen fußt unter anderem auf den UN SDGs, dem UN Global Compact, den OECD-Richtlinien für Corporate Governance sowie multinationale Unternehmen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und anderen internationalen Konventionen und Normen.

Außerdem werden in der Umsetzung der Anforderungen für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren widerspiegelt, die die meisten klima-kritischen Sektoren betreffen und an den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens ausgerichtet sind.

Die Raiffeisen KAG ist Mitglied und Partner folgender Initiativen, welche die Implementierung von nachhaltigen Investmentlösungen unterstützen und weiterentwickeln:

- UN Principles for Responsible Investments
- Raiffeisen-Nachhaltigkeits-Initiative
- Montréal Carbon Pledge
- Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG)
- Carbon Disclosure Project
- Net Zero Asset Manager Initiative
- Forum per la Finanza Sostenibile
-

Des Weiteren gibt es einzelne Nachhaltigkeitsfonds, die in der Vermögensverwaltung zum Einsatz kommen, die Auswahlkriterien des österreichischen Umweltzeichens erfüllen bzw. eine Nachhaltigkeits-Zertifizierung des FNG-Siegels erlangen. Das FNG-Siegel umfasst Berichterstattung zu Fonds im Rahmen des Europäischen Transparenz Kodex der Eurosif (Partnerschaft von in Europa ansässigen nationalen Foren für nachhaltige Investitionen).

Aufgrund des ganzheitlichen nachhaltigen Anlageprozesses kommt es im Zusammenhang mit der Bezugnahme auf die oben genannten international anerkannten Standards nicht zu einer systematischen Einschränkung auf einzelne Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Vielmehr finden alle relevanten, im Abschnitt „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ genannten Indikatoren hierbei Berücksichtigung.

Zu Datenquellen siehe oben unter „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“.

Historischer Vergleich

Ein historischer Vergleich ist im Rahmen dieser Erklärung nicht möglich, da in früheren Bezugszeiträumen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht offengelegt wurden (die relevanten Bestimmungen sind erstmals für den Bezugszeitraum 2022 anwendbar).

Raiffeisenbank Faistenau-Hintersee eGen

Dorf 1

5324 Faistenau
Telefon: +43 6228 22200

e-mail: info@faistenau.raiffeisen.at
<https://www.raiffeisen.at/sbg/faistenau-hintersee/de/privatkunden.html>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie drucken